

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließt
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der „Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

N 159.

Freitag, den 19. November

1909.

In Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit finden im Jahre 1910 die **Gerichtstagen** an folgenden Montagen im **Rathause zu Schönheide** statt:

10. und 24. Januar, 7. und 21. Februar, 7. und 21. März, 4. und 18. April, 9. und 23. Mai, 13. und 27. Juni, 11. und 25. Juli, 8. und 22. August, 5. und 19. September, 3. und 17. Oktober, 7. und 21. November, 5. und 19. Dezember.

Beginn: 9 Uhr vormittags. Schluß: 7 Uhr nachmittags.

Auf Erledigung von Angelegenheiten, die nicht drei Tage vorher bei Gericht angemeldet worden sind, kann kein Anspruch erhoben werden.

Ver spätetes Eintreffen der geladenen Personen kann die Nichterledigung der Angelegenheit zur Folge haben.

Eibenstock, am 13. November 1909.

Königliches Amtsgericht.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Anleihebedarf des Reiches in Höhe von 744 Millionen Mark hat für den ersten Augenblick etwas Beängstigendes, betrachtet man die Sache genauer, so verliert sie einen erheblichen Teil ihrer Schrecken. Von den 744 Millionen sind mehr als 200 Millionen bereits in der im Frühjahr dieses Jahres aufgenommenen Anleihe enthalten. Der übrig bleibende Betrag von rund 540 Millionen ermäßigt sich infolge der sehr günstigen Eingänge aus der Nachvervollung und Nachversteuerung um weitere 25 Millionen Mark. Von der restierenden Summe verteilt sich der Betrag von rund 230 Millionen, das sind die gestundeten Matrikularbeiträge, auf die drei folgenden Jahre, wie das im Finanzgesetz vorgesehen ist. — Um den Rest von etwa 280 Millionen macht sich laut „Berliner Zeitung“ die Reichsfinanzverwaltung keine Sorge. Sie hofft, die Deduktion dieses Betrages eine Zeit lang wenigstens hinauszuschieben zu können, zumal sie, wie in diesem Jahre, so auch in den nächstfolgenden, die größte Sparjamkeit walten lassen wolle. Für die Reichskasse ist es höchst angenehm, daß die Nachsteuern so prompt und in so großem Umfange eingehen. Freilich sind durch diese „Nachsteuern“ auch die Erträge aus den Konsumsteuern der neuen Finanzreform auf Monate hinaus „vorweggenommen“. Ueberall sind große Vorräte aufgestapelt worden, die den Bedarf auf lange Zeit hinaus decken, für welche die Steuern aber bereits erhoben sind.

Die Vorarbeiten für einen reformierten Gesetzenwurf über den Verlust der Reichs- und Staatszugehörigkeit sind soweit gefördert, daß auf Anordnung des gegenwärtigen Reichstanklers nur noch einige zweifelhaft gebliebene Punkte aufzuklären sind. Diese Nachprüfung ist laut amtlicher Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ im Gange. — Gleichzeitig tritt das Regierungsorgan der Behauptung der „Rhein. Westf. Ztg.“ entgegen, ein vortragender Rat des Auswärtigen Amtes sei der Träger des Widerstandes gegen eine Reform des bestehenden Reichszugehörigkeitsgesetzes mit dem Hinzufügen: Das Blatt befindet sich im Irrtum, wenn es annimmt, daß ein noch so hervorragender Beamter in dieser Stellung Entscheidungen treffe, die den Anschauungen der vorgesetzten Behörde zuwiderlaufen.

Eine amtliche Auslassung zum Kieler Prozeß. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erörtert den Fall des in Kieler Prozeß vernommenen Assessors Frerich, der mit Bezug auf die in der Materialienverwaltung herrschende Wirtschaft gesagt haben sollte: „Die Aufgabe der Kaiserlichen Werft ist es nicht, in kaufmännischer Weise einen Gewerbebetrieb zu verwalten, sondern ihre Aufgabe ist es, für eine schlagfertige Flotte zu sorgen. Hinter diese Aufgabe müssen alle kaufmännischen Rücksichten hintenangelassen werden.“ Die Äußerung Frerichs ist entstellend wiedergegeben worden. Frerich hat gesagt: „Die Aufgabe der Werft ist nicht der Betrieb eines bestimmten Fabrikbetriebes oder Gewerbes, sondern die dauernde Instandhaltung der Kriegsschiffe.“ Assessor Frerich hat dann noch des näheren den Betrieb der Kieler Werft erläutert und u. a. gesagt: „Es handelt sich oft um sehr eilige Arbeiten, an denen eventuell Tag und Nacht gearbeitet werden muß, und da kann manchmal nicht ganz so kaufmännisch sparsam zu Werke gegangen werden, wie in anderen Betrieben, das liegt in der Natur der Sache. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir nach allen Kräften bemüht sind, sparsam und kaufmännisch zu wirtschaften.“

Der Kleinhandel und seine Vertretung. Der neue preussische Handelsminister erklärte den maßgebendsten Faktoren, daß er besondere Detaillistenkammern nicht schaffen wolle. Er will, daß innerhalb der Handelskammern selbst für eine angemessene Vertretung des Kleinhandelsstandes durch Bildung von Kleinhandelsausschüssen gesorgt wird. Der

Minister hob weiter an den in Betracht kommenden Stellen hervor, daß ihm ein gesetzliches Zwangsrecht gegen die Handelskammern nicht zu Gebote stehe, durch welches er auf die Einrichtung von Kleinhandelsausschüssen oder die Art ihrer Einrichtung entscheidend hinwirken könne. Er habe aber das Vertrauen, daß die Handelskammern es als ihre Pflicht betrachten würden, alle berechtigten Wünsche zu erfüllen, die die Kleinhandeltreibenden bezüglich ihrer Vertretung hätten.

Die Elektrifizierung der Strecke Leipzig-Halle a. S. ist einer Meldung des „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge zuständigerorts beabsichtigt. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß später bei günstigen Erfahrungen die ganze Strecke Berlin-Halle elektrisch betrieben werden wird. Der elektr. Betrieb ist bereits auf verschiedenen Teilstrecken der Staatsbahnen eingeführt worden und hat sich hier aufs Beste bewährt. Viele sehen in ihm ja das System der Zukunft. Der Dampf, der einst das gesamte Verkehrsleben umwälzte, ist bereits überwundener Standpunkt. Herr Scherl denkt sogar schon an den Gashienenwagen.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des katholischen Priesters und Abgeordneten der elsässisch-lothringischen Zentrumspartei Wetterle, der bekanntlich vom Landgericht Colmar wegen Beleidigung des Professors Dr. Gmeise zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

Der Kieler Unterschleife-Prozeß. Der als Sachverständiger vernommene Marineoberbau- rat Krell bestritt, daß auf der Kieler Werft Messing- und Bronzepläne durcheinander gemischt worden seien, wie es der Angeklagte Frankenthal behauptet hatte. Im weiteren Verlaufe der letzten Sitzung überreichte Staatsanwaltschaftsrat Reiss dem Gericht die echten und die angeblich von dem Angeklagten Frankenthal gefälschten Briefe. Die Vernehmung des Zeugen Hausdieners Lamp, der über die Unterstützung eines früheren Beamten durch den Erstangeklagten Heinrich aussagen sollte, bedeutete ein heiteres Intermezzo im Gang der ersten Verhandlung. Gegenüber den Aussagen des Sachverständigen Marineoberbau-rats Krell beharrte Angeklagter Frankenthal bei seiner ersten Behauptung, daß auf der Kieler Werft wertvolles und wertloses Material durcheinander gemischt wurde. Auf der Wilhelmshavener Werft beispielsweise würden Bronze- und Messingpläne streng auseinandergehalten. Was nun die Kieler Werft betrifft, so ist ja auch durch einen anderen, durchaus einwandfreien Zeugen bewiesen worden, daß gutes und minderwertiges Material durcheinander gemischt wurde. Man darf in Marinebau-rats Krells Worten keinen Zweifel setzen, dann wird aber die Annahme bestätigt, daß auf der Werft Beamte beschäftigt wurden, denen jede Sachkenntnis zum Sortieren des Materials fehlte. Der Zeuge Lamp, der aussagte, Rat Heinrich hätte den früheren Werft-beamten Bauer und dessen Sohn unterhalten müssen, sonst hätten diese mit Enthüllungen über unlautere Machenschaften Heinrichs gedroht, machte einen sehr wenig glaubwürdigen Eindruck. Von einer Seite wurde der Zeuge für „ein bißchen bündelhaft“ (weiterer Zeuge) erklärt, er habe sogar einmal Rat Heinrichs Tochter einen Heiratsantrag gemacht. Zur allgemeinen Heiterkeit erwiderte der brave Lamp erschrocken: „Am Gottes Willen nicht, es kam sich da bloß um einen Scherz gehandelt haben.“ Ueberhaupt erscheint nach dem bisherigen Verlauf des Prozesses Rat Heinrich sehr entlastet, auch seine Vorgesetzten stellen ihm das Zeugnis eines guten Beamten aus. Zeuge Verwaltungsdirektor Geheimrat Fischer sagte von Heinrich, daß er zwar das Intenfaß nie sehr geliebt habe, dafür aber im äußeren Dienst umso rühriger war. Heinrich sei ein Mann gewesen, der große praktische Erfahrungen hatte und auf den man sich verlassen konnte. Der Zeuge hat auch die Empfindung gehabt, daß in der Magazinverwaltung der Kieler Werft etwas nicht richtig war, er führte das aber auf falsche dienstliche Auffassungen und nicht auf strafrechtliche Verfehlungen zurück. Der als Zeuge vernommene Sohn des Angeklagten, der Photograph Heinrich aus Dra-

nienburg, erklärte alle Angaben, daß ihm von den Angeklagten Jacobsohn und Frankenthal, mit denen sein Vater bekanntlich geschäftlich zu tun hatte, Geld zugestreckt worden sei, für unzutreffend. Ein Schwieger- gersonn Heinrichs, Kanzleirat Spieder, befandete, daß es im Heinrich'schen Hause stets sehr einfach zugegan- gen sei.

Zum Mülhauser Skandal bringt die „Straßburger Post“ einige nähere Angaben, die recht interessant sind. Danach erhielt der Hauptschuldige an dem unheilsamen Vorfalle im „Zentralhotel“, Han- delsvertreter Henri Wegelin, einen Ausweisungsbefehl, nach welchem er innerhalb 24 Stunden das Land zu verlassen habe. Das Opfer seiner eigenen Unvorsich- tigkeit entstammt einer angesehenen Mülhauser Fabrik- lantenfamilie, welche die schweizerische Nationalität be- sitzt. Er steht im 52. Lebensjahr, ist Junggeselle und als lebenslustiger Mann bekannt. Im Grunde genommen ein harmloser und gutmütiger Mensch, soll er über ei- nen der Offiziere aufgebracht gewesen sein. In der Champagnerlaune wollte er sich nun an diesem reiben, indem er die im Restaurant des „Zentralhotels“ konzertierende Musikkapelle zum Spielen der Marcellaise veranlaßte, die er und seine jungen Freunde mitfangen. Anfangs verweigerte der Hotelbesitzer die Erlaubnis. Als aber der Kapellmeister von Herrn Wegelin ein 20-Markstück für das Spielen erhielt, gab er schließ- lich nach. Erschwerend für den angeheiraten Wegelin kommt der Umstand in Betracht, daß er den Offizieren, die unauffällig das Lokal verließen, in das nahegele- gene Weinrestaurant „Zum Fallstaff“ folgte und dort ebenfalls die „Marcellaise“ spielen ließ, um die Offi- ziere zu ärgern. So berichtet eine Mülhauser Zu- schrift der „Straßb. Post“. Also der Mann hat in bewußter Absicht der Herausforderung deutschen Em- pfindens zweimal sich eines Vergehens schuldig ge- macht, das ein noch vor wenigen Jahren in den Reichs- landen gültiges Gesetz als aufrührerische Aufreizung unter harte Strafe stellte! Um so unbegreiflicher ist es, wenn vereinzelte Blätter bei der Ausweisung We- gelins wehleidig die Hände ringen wollen.

Deutsche Kolonien.

Unter den Europäern Deutsch-Ostafrikas macht sich eine Bewegung bemerkbar, die darauf hinaus- geht, die Ausschaltung des indischen Elements im Han- del mit den Eingeborenen energischer als bisher zu betreiben. Ist man sich über bestimmte Maßnahmen auch noch nicht klar geworden, so ist doch der entschlos- sene Wille sehr zu begrüßen. Die indischen Händler bilden eine offenbare Gefahr für unsere Kolonien, nicht nur, daß sie arge Wuchergeschäfte mit den Eingeborenen treiben, die größere Gefahr liegt darin, daß sie als Vorbilder des Islams auftreten und Haß gegen die Euro- päer säen. In diesen Tagen waren gerade 25 Jahre verflossen, daß die deutsche Flagge in Deutsch-Ostafrika durch Dr. Karl Peters gehißt wurde, zur guten Zeit ist da die erfreuliche Nachricht gekommen, daß unsere völkertreu so mächtig aufstrebende Kolonie vor schäd- lichen fremden Einflüssen bewahrt sein soll.

Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Regierungsorgan feiert in warmen Worten die herzliche Aufnahme des Thron- folgers Erzherzog Franz Ferdinand und sei- ner Gemahlin der Herzogin von Hohenberg am deutschen Kaiserhofe. Dabei sind aufs neue, wie schon so oft, so sagt das amtliche Organ, für alle Welt die wahrhaft innigen Beziehungen wahrnehmbar geworden, die zwischen den beiden Herrscherhäusern seit langen Jahren bestehen.

Türkei.

Ablehnung der türkischen Kretanote. Die türkischen Botschafter bei den Schutzmächten über- mittelten der Pforte den ablehnenden Bescheid der Schutzmächte auf die türkische Kretanote. Die Antwort der Schutzregierungen ist in freundschaftlichem Tone gehalten; sie hat dennoch in den der Pforte nahestehen- den Kreisen große Enttäuschung hervorgerufen.